

Katholische  
Kirche  
Vorarlberg

FELD  
KIRCHER  
DIÖZE  
SAN  
BLATT

50. JAHRGANG  
März/April 2018  
Nr. 3/4

FELD

KIRCHER

DIÖZE

SAN

50. JAHRGANG  
März/April 2018  
Nr. 3/4

BLATT

## INHALT

21. 50 Jahre Diözese Feldkirch - Fest am See, 26. Mai 2018	18
22. Päpstliche Dokumente	18
23. Weltgebetstag für geistliche Berufe am 22. April 2018	19
24. Kirchensammlung für die Christen und hl. Stätten im Heiligen Land	19
25. Frühjahrskirchenopfer der Caritas zugunsten „Hospiz am See“	20
26. Berufungspastoral ab Frühjahr 2018 - Terminavisos	20
27. Herbstsymposion 2018 - 3./4. Sept. 2018 - Terminavisos	21
28. Biblische Priesterexerzitien für Priester und Diakone 2019	22
29. Personalmeldungen	22
30. Firmtermin 2018	22
31. Religionsunterricht an Pflichtschulen – Personalplanung für das Schuljahr 2018/2019	22
32. Das Aussätzigen-Hilfswerk wirkt jetzt als plan:g	23
33. Statuten „plan:g“	24
34. Kurzprotokoll über die 2. Sitzung des Pastoralrates	28
35. Information aus der Rechtsabteilung	29

## 21. 50 JAHRE DIÖZESE FELDKIRCH - FEST AM SEE, 26. MAI 2018

### ***Ein Fest für alle und mit allen***

Geburtstage wollen gefeiert werden – besonders, wenn es ein runder ist. Und deshalb lädt die Diözese Feldkirch alle am 26. Mai nach Bregenz ein – zum großen „Fest am See“. Die BesucherInnen erwartet dort: Gutes Essen und Trinken, ein buntes Kinder- und Familienprogramm, Live-Musik mit den Tequila Sharks und dem Ski-Schuh-Tennis-Orchestra, Gottesdienst und Gospelmesse, Kabarett und Comedy mit Gaby Fleisch und Markus Linder, spannende Unterhaltung, ein Raum der Stille, Chöre und der 50-Jahr-Markt „Inigüxla“. Und das war bei Weitem noch nicht alles.

### ***Mitmachen: We like to move it***

Auf keinen Fall verpassen sollten Sie die Eröffnungsfeier mit Gebet um 11.00 Uhr und die große Charity-Aktion kurz nach Mittag, wenn hunderte Ministrant/innen und junge Leute für Afrika tanzen. Unter dem Motto „We like to move it“ kann man sich ab sofort online für den Tanz am 26. Mai anmelden, die gemeinsamen Trainingseinheiten nutzen, sich zum „Mukuru Promotion Centre“ in Afrika informieren und ein Video mit Tanzanleitung gibt es auch noch: [www.kath-kirche-vorarlberg.at/move-it](http://www.kath-kirche-vorarlberg.at/move-it)

### ***Gemeinsam feiern***

Das Fest am See bietet nicht nur ein vielfältiges Unterhaltungsprogramm für Jung und Alt – es lädt auch zum gemeinsamen Gebet für die Menschen in unserem Land ein. Damit viele dabei sein können, möchten wir Sie bitten, auch auf die Möglichkeit des Vorabend-Gottesdienstes beim Fest am See am 26. Mai 2018 um 19.00 Uhr in Bregenz aufmerksam zu machen. So darf der ein oder andere Vorabendgottesdienst in den Pfarren auch entfallen, wenn wir am Samstag beim Fest gemeinsam beten und es am Sonntag wie immer viele Gottesdienst-Angebote in den Pfarren gibt.

Eine Woche vor dem Fest – an Pfingsten – rühren wir nochmals kräftig die Werbetrommel und bitten um Ihre Mithilfe. Laden Sie die GottesdienstbesucherInnen zum Fest am See ein. Gerne liefern wir Ihnen dafür fristgerecht Einladungsflyer in Ihre Pfarre.

Übrigens: Zum Geburtstag hat sich die Katholische Kirche Vorarlberg bei Petrus natürlich schon gutes Wetter gewünscht – gefeiert wird aber so oder so. Bei jeder Witterung von 10.00 bis 22.00 Uhr im und rund um das Festspielhaus in Bregenz. [www.kath-kirche-vorarlberg.at/50](http://www.kath-kirche-vorarlberg.at/50)

## 22. PÄPSTLICHE DOKUMENTE

Vor kurzem sind seitens des Vatikans mehrere Römische Dokumente veröffentlicht worden. Auf der Homepage [www.vatican.va](http://www.vatican.va) stehen die Dokumente in deutscher Sprache zum Download zur Verfügung.

- Apostolisches Schreiben „Gaudete et Exsultate“ über den Ruf zur Heiligkeit in der Welt von heute
- Apostolische Konstitution Veritatis Gaudium über die kirchlichen Universitäten und Fakultäten
- Botschaft von Papst Franziskus zum 52. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel
- Botschaft von Papst Franziskus zur österlichen Bußzeit 2018
- Botschaft von Papst Franziskus zum 26. Welttag der Kranken

### 23. WELTGEBETSTAG FÜR GEIST- LICHE BERUFE AM 22. APRIL 2018

Um das Thema „Berufung“ wachzuhalten, begeht die Kirche seit 1964 jeweils am 4. Sonntag der Osterzeit den Weltgebetstag für geistliche Berufungen. Im Sinne von Mt 9,38 „Bittet den Herrn der Ernte“ beten wir um Nachwuchs in den verschiedenen geistlichen und kirchlichen Berufungen und Berufen. Gleichzeitig erinnert der Weltgebetstag daran, dass alle Christen und Christinnen berufen sind und mit ihrem Leben der in Taufe und Firmung grundgelegten Berufung zum gemeinsamen Priestertum Ausdruck geben sollen. Eine Antwort auf Gottes Ruf.

Der Vatikan veröffentlicht anlässlich des Weltgebetstages eine Botschaft des Papstes. Für Österreich gibt das Canisiuswerk jährlich Unterlagen und Anregungen zusammengefasst in einem Werkheft heraus. Dieses Heft bietet eine Einführung in das Thema, Gestaltungsvorschläge für Gottesdienste, Gruppenstunden und Klausuren und kann auf der Internetseite ([www.canisius.at](http://www.canisius.at)) heruntergeladen oder bestellt werden.

### 24. KIRCHENSAMMLUNG FÜR DIE CHRISTEN UND HL. STÄTTEN IM HEILIGEN LAND

24./25. März 2018 (Palmsonntag) oder 30. März 2018 (Karfreitag)

Laut Direktorium 2018 (Seite 17) war die Kirchensammlung für das Hl. Land am Wochenende des Palmsonntags, 24./25. März 2018 oder am Karfreitag, 30. März 2018 durchzuführen.

Wir bitten Sie, das Sammelergebnis an folgendes Konto bei der Sparkasse der Stadt Feldkirch zu überweisen:

Bischöfliches Ordinariat Feldkirch  
IBAN: AT10 2060 4000 0002 4000  
BIC: SPFKAT2BXXX

Die Weiterleitung der gespendeten Beiträge erfolgt sodann an das Generalkommissariat des Hl. Landes, das für die Hl. Stätten und die „Schwestern und Brüder in Not“ dringend auf diese weltweite Kirchensammlung angewiesen ist. Damit ist die Spende auch ein sehr sinnvolles Fastenopfer.

Die Sammlung des vergangenen Jahres ergab € 17.663,24.

Allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott.

## 25. FRÜHJAHRSKIRCHENOPFER DER CARITAS ZUGUNSTEN „HOSPIZ AM SEE“

Hospiz Vorarlberg rückt die letzte Lebensphase eines Menschen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sterbenskranken Menschen die verbleibende Zeit mit bestmöglicher Lebensqualität zu füllen und den Angehörigen eine bleibende Erinnerung an das gute Ende eines geliebten Menschen zu bereiten – dafür setzen sich neben den MitarbeiterInnen von Hospiz Vorarlberg 245 Frauen und Männer ehrenamtlich rund 28.000 Stunden jährlich ein. Mit Einfühlungsvermögen, viel Verständnis und einer professionellen Ausbildung bieten die HospizbegleiterInnen Trost und Hilfe in schweren Stunden. Zu den Angeboten von Hospiz Vorarlberg gehören auch Hospiz für Kinder (HOKI), das mobile Palliativteam zur beratenden Unterstützung und das „Hospiz am See“, das Anfang dieses Jahres in Bregenz eröffnet werden konnte. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bedürfnisse und Wünsche der „Gäste“ sowie von deren Angehörigen. Das „Hospiz am See“ ist ein Ort, an dem die „Gäste“ in einem wohltuenden Umfeld bis zuletzt leben können. Es geht darum, möglichst viel Qualität und ein möglichst hohes Maß an Wohlbefinden in diese letzten Tage, Wochen oder Monate des Lebens zu bringen.

***Wir bitten alle Pfarrgemeinden sehr herzlich am Sonntag, 6. Mai 2018, das Frühjahrskirchenopfer für Hospiz Vorarlberg der Caritas Vorarlberg einzuheben.***

Die Gottesdienst-Unterlagen werden Ihnen zeitgerecht per Post zugesendet. Für Rückfragen steht Caritas-Mitarbeiterin Nicole Heim (T 05522/200-1088) gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

## 26. BERUFUNGSPASTORAL AB FRÜHJAHR 2018 - TERMINAVISO

### ***MEET&GREET-Treffen für junge Mitglieder im Pfarrgemeinderat Vol. 2***

Alle jungen Mitglieder der Pfarrgemeinderäte sind am 2. Mai 2018, um 19.00 Uhr, ins Diözesanhaus in Feldkirch eingeladen. Ein spiritueller Impuls, ein praktischer Workshop mit Guntram Bechtold (Stars Media) zum Thema „Werbung und Promotion – wie kann ich mit kleinem Budget große Werbeeffekte erzielen“ und ein Austausch über die unterschiedlichen Erfahrungen als junge Pfarrgemeinderäte bei einem gemütlichen Ausklang stehen auf dem Programm des Abends. Die Junge Kirche und die Berufungspastoral freuen sich auf das Treffen. Eine persönliche Einladung folgt.

***2. Mai 2018, 19.00 Uhr, Saal des Diözesanhaus, Bahnhofstraße 13, 6800 Feldkirch***

### ***HOT-SPOT-TALK mit Bischof Benno in Innsbruck***

Vorarlberger Studierende treffen Bischof Benno in Innsbruck und diskutieren über das Leben, Heimat, Gott und die Welt. Ein Abend mit interessanten Themen, anregenden Diskussionen und regem Austausch.

Zum Thema des Abends: „Heimat\_Abend?!“. Heimat? Finden alle gut. Wer oder was ist Heimat? Gibt es eine Heimat für alle und was braucht meine Heimat? Welche Heimat bietet der Glaube? Sieht man sie erst aus der Ferne? Ist Heimat dort, wo ich zu Hause bin oder braucht es ein Mehr an Heimat? Oder wie Romano Guardini sagt: „Nur wer Zuhause ist, kann Gäste empfangen.“

***25. April 2018, 19.00 Uhr, Josef-Hirn-Straße 7, 6020 Innsbruck***

### **THEMA BERUFUNG IN DEN PFARREN**

Gerne kommen wir zu Dekanatskonferenzen und Pfarrverbands- bzw. PGR-Sitzungen, um in einen Austausch zum Thema Berufung zu treten und über unsere Angebote zu informieren. Darüber hinaus bieten wir unterschiedliche Module und Einheiten zum Thema „Meine Berufung“ in Ministrantengruppen oder Firmgruppen an.

#### ***Nähere Informationen zu allen Angeboten beim Referat für Berufungspastoral.***

E-Mail: [benedikt.lang@kath-kirche-vorarlberg.at](mailto:benedikt.lang@kath-kirche-vorarlberg.at),  
T 05522 3485 – 304  
[www.meine-berufung.at](http://www.meine-berufung.at), [www.facebook.com/meineberufung](https://www.facebook.com/meineberufung)

### **27. HERBSTSYMPOSION 2018 - 3./4. SEPT. 2018 - TERMINAVISO**

***3./4. September 2018***

***Bildungshaus St. Arbogast***

#### ***Rituale***

***Zwischen kirchlicher Tradition und säkularer Welt***

#### ***Gemeinsam beginnen***

Am Ende der Sommerwochen lädt das Herbstsymposium jährlich zur Auseinandersetzung mit einem pastoral und katechetisch wichtigen theologischen Thema und zur Begegnung mit alten und neuen KollegInnen ein. Es sind zwei Tage zum Ankommen im neuen Arbeitsjahr.

Eingeladen sind Priester, PastoralassistentInnen, ReligionslehrerInnen, Diakone, haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen sowie alle am Thema Interessierten.

Menschen scheinen Rituale zur Bewältigung ihres Lebens zu benötigen. Rituale helfen dabei, den Alltag, aber auch Grenzsituationen heilsam zu gestalten. Über Jahrhunderte haben christliche Rituale unsere Kultur und Lebensvollzüge geprägt. Dies hat sich mit der zunehmenden Säkularisierung und weltanschaulichen Pluralisierung unserer Gesellschaften verändert. Traditionelle rituelle Vollzüge an Lebenswenden sind nicht mehr für alle plausibel und nachvollziehbar. Moderne Menschen haben den Anspruch, dass rituelle Vollzüge ihrer individuellen Situation entsprechen. Aus dieser Situation hat sich ein Markt mit einer Vielzahl von unterschiedlichen AnbieterInnen entwickelt. Was bedeutet diese Entwicklung für PädagogInnen und SeelsorgerInnen? Wie funktionieren Rituale in einer säkularisierten Welt? Welche neuen Rituale braucht es in Seelsorge und Schule? Und welche unserer traditionellen Rituale braucht eine säkularisierte Welt?

#### ***ReferentInnen:***

Myrta Grob, selbständige Ritualleiterin

Weihbischof Dr. Reinhard Hauke, Erfurt

Gery Keszler, Gründer und Organisator des Life Balls

Prof. Dr. Maren Lehmann, Soziologin, Zeppelin-Universität Friedrichshafen

Mag.A Theresa Schweighofer, Theologin, Universität Tübingen

Das detaillierte Programm wird voraussichtlich ab Mai 2018 auf der Terminseite der diözesanen Homepage zur Verfügung stehen.

## 28. BIBLISCHE PRIESTEREXERZITIEN FÜR PRIESTER UND DIAKONE 2019

Vom 4. bis 9. Februar 2019 finden die biblischen Priesterexerzitien für Priester und Diakone im Exerzitienhaus Schloss Fürstenried mit Dr. Gottfried Fuchs statt. Die Einladung wird zeitgerecht zugesandt. Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Ende November 2018 an das Bischöfliche Ordinariat.

## 29. PERSONALNACHRICHTEN

**Pfarrer Prälat Gerhard Podhradsky** ist am 28. März 2018 im Sozialzentrum Lebensraum Vorderland verstorben.

**Pfarrprovisor Lic. theol. Marius Ciobanu** wurde zum Vicarius Substitutus in der Pfarre zum hl. Martin in Röthis ernannt.

**Diakon Peter Vierhauser** ist am 2. April 2018 nach schwerer Krankheit verstorben.

Frau **Gabriele Burtscher** hat mit 1. April ihre Aufgabe als Buchhalterin in der Finanzkammer begonnen. Sie folgt Frau **Manuela Neier**, welche sich neuen beruflichen Herausforderungen stellt.

Frauenreferentin **Dipl. Soz. Päd. (FH) Friederike Winsauer** ist in den Ruhestand getreten, ihre Nachfolge im Pastoralamt wird in den nächsten Monaten geregelt.

## 30. FIRMTERMIN 2018

**Sonntag, 11. November 2018**

9.30 Uhr Röthis BB

## 31. RELIGIONSUNTERRICHT AN PFLICHTSCHULEN – PERSONALPLANUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2018/2019

### *Kirchliche Unterrichtserlaubnis*

Zur Erteilung des kath. Religionsunterrichtes wird im Sinne von can. 804, §1 und can. 805 des kirchlichen Gesetzbuches die „Kirchliche Unterrichtserlaubnis“ vorausgesetzt. **Die diesbezüglichen Formalitäten sind VOR Antritt des Dienstes als Religionslehrer/in mit dem Schulamt der Diözese Feldkirch zu regeln.**

In den ersten drei Dienstjahren wird eine „Kirchliche Unterrichtserlaubnis“ erteilt. Auf das 4. Dienstjahr kann um Erteilung der Missio canonica (unbefristetes Mandatum) angesucht werden.

### *Seminarreihe „In eigenen Schuhen gehen“ – Als Religionslehrer/in meinen Weg finden*

Das Schulamt der Diözese Feldkirch erwartet von Neueinsteiger/innen im Fach Religion den Besuch einer zweijährigen Seminarreihe, die vom Institut für religionspädagogische Bildung Feldkirch der Kirchlich Pädagogischen Hochschule Edith Stein angeboten und durchgeführt wird.

Die Reihe umfasst insgesamt 3 ECTS, konkret ca. 6 Nachmittage pro Schuljahr.



#### Inhalte:

- Vertraut werden mit Inhalten und Lehrplan
- Begegnung mit dem Schulamt: Fachinspektion, Verwaltung, Dienst- und Schulrecht
- Begegnung mit der Medienstelle
- Kollegiale Hospitation und Feedback
- Praxisreflexionsgruppen
- In jedem Jahr eine Veranstaltung zu einem theologischen Fachthema

#### **Zuständigkeit für die Besetzung des Religionsunterrichtes und die Zuweisung von Religionslehrer/innen**

Die personelle Besetzung des Religionsunterrichts ist ausschließlich Angelegenheit der Diözese. **Sämtliche Anstellungsverfahren und die Zuweisung von Religionslehrer/innen erfolgen über das Schulamt der Diözese Feldkirch.** Da die Ausgangssituationen und Ausbildungen der ansuchenden Religionslehrer/innen unterschiedlich sind, müssen sie erst vom Schulamt der Diözese geprüft werden. Mögliche Bewerber/innen können von den Direktoren/innen, Kollegen/innen und vom jeweiligen Ortspfarrer angefragt und dem Schulamt vorgeschlagen werden, allerdings ohne Zusagen von Stundenkontingenten.

#### **Stundenausmaß kath. Religion**

Das gesetzlich geregelte Stundenausmaß für den kath. Religionsunterricht beträgt 2 Wochenstunden. Das Wochenstundenausmaß darf **ohne Zustimmung** des Schulamtes **nicht reduziert** werden.

In Volksschulen mit **Grundstufe I und II** ist der Religionsunterricht **in diesem Modell** zu führen, damit für die Schüler/innen das vorgesehene Stundenausmaß von zwei Wochenstunden gewährleistet ist.

#### **Meldungen an das Schulamt**

**Alle personellen Änderungen den kath. Religionsunterricht betreffend** (Dienstaustritte, z.B. Pensionierung,

Sabbatical oder Dienstantritte, z.B. nach Karenz, sowie Erhöhung bzw. Reduzierung der Lehrverpflichtung, etc.), sind dem Schulamt der Diözese Feldkirch **schriftlich bis spätestens 30.04.2018** mitzuteilen.

Zur Abklärung weiterer Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: T 05522 3485-306 oder E-Mail: [schulamt@kath-kirche-vorarlberg.at](mailto:schulamt@kath-kirche-vorarlberg.at)

HR Mag. Theodor Lang  
Schulamtsleiter

#### **32. DAS AUSSÄTZIGEN-HILFSWERK WIRKT JETZT ALS PLAN:G**

Im 60sten Jahr seiner Gründung hat das Aussätzigen-Hilfswerk Österreich einen neuen Namen bekommen. plan:g – Partnerschaft für globale Gesundheit engagiert sich weiterhin gegen tropische Armutskrankheiten. Am 28. Februar hat Bischof Benno die Statutenänderung unterzeichnet, die sich explizit auf die Enzyklika *Laudato si'* bezieht.

In den ersten Jahrzehnten stand die Versorgung von Menschen im Vordergrund, die akut und chronisch von Lepra betroffen waren. Aus Österreich kamen Medikamente, Mullbinden und Geld für die Betreuung. Dann wurde Lepra besser behandelbar. Die Verhütung der Krankheit und die frühe Fallfindung rückten in den Vordergrund. Die Fallzahlen sanken.

In vielen Regionen wurden die Leprazentren jedoch fortgeführt. Manchmal wurden sie zu kleinen Zentren gelingender Entwicklung. Oft wurden sie zu einer Mischung aus Klinik und Altenheim für Menschen mit Lepra-Behinderungen. Im Bewusstsein der Bevölkerung handelt es sich deshalb meist um Orte des Schreckens: Selbst im Erfolgsfall bleibt „das Lepradorf“ ein Sonderfall. Die Stigmatisie-

rung wird damit über die Heilung hinaus und über Generationen hinweg fortgeführt. Denn auch eine positive Diskriminierung von Menschen mit Lepra erschwert den normalen Umgang mit der eigentlich gut behandelbaren Krankheit.

Deshalb bedeutet effektive Lepraarbeit heute, Gesundheitssysteme so zu stärken, dass vernachlässigte tropische Krankheiten wie die Lepra insgesamt frühzeitig diagnostiziert werden. Darum entwickelt, begleitet und unterstützt plan:g Personalentwicklungs- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen im Gesundheitssektor Tansanias, Ugandas, im Jemen und im Sudan. Ein weiterer Arbeitsbereich ist die Forschung mit Einbeziehung lokaler Partnerorganisationen. Neu hinzugekommen ist die anwaltschaftliche Arbeit. Als eine von fünf deutschsprachigen christlichen Fachorganisationen im Gesundheitssektor der Entwicklungszusammenarbeit trägt plan:g den Pharmadialog der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE). Der Pharmadialog ist die Gesprächsplattform der Kirchen mit forschenden Pharmafirmen. Mit an Bord sind u.a. Misereor und das Missionsärztliche Institut Würzburg.

Pfarrer Edwin Matt: „Unser Apostolat ist erfolgreich: Heute ist Lepra unter Kontrolle. Doch das reicht nicht. Aufgrund der sehr langen Inkubationszeiten müssen wir Neuansteckungen früher erkennen. Das braucht bessere Gesundheitsstrukturen. Darum ist unser Plan heute: Gesundheit möglich machen, wo Menschen ausgeschlossen sind.“

plan:g bittet um Partnerschaft mit Pfarren, um über Gesundheit und Krankheit in der Einen Welt zu informieren. Kontakt: [ematt@plan-g.at](mailto:ematt@plan-g.at), [kirche@plan-g.at](mailto:kirche@plan-g.at)

### 33. STATUTEN „PLAN:G“

#### § 1 *Präambel*

Krankheit und Ausgrenzung sind medizinische, soziale und auch religiöse Herausforderungen. Jesus reagiert darauf mit Nähe. Seine berührende Handlung ist ein dichtes Geschehen: Sie enthält gleichermaßen das Gebot der unmittelbaren Hilfe, das Gebot der individuellen Annahme sowie das Gebot der strukturellen und nachhaltigen Veränderung.

Ziel von plan:g ist die Überwindung stigmatisierender Armutskrankheiten und eine nachhaltige Entwicklung des Gesundheitssektors: Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu einer qualitativ hochwertigen, würdevollen und verfügbaren medizinischen Versorgung. Menschenrechte gehören zum Menschsein; sie sind biblisch.

plan:g strebt im Anschluss daran und im Sinne der UN-Menschenrechts- und Behindertenrechtskonvention nach Inklusion.

plan:g stellt sich dabei ohne Unterschied der Person an die Seite der Marginalisierten, der Unterdrückten, der Armen. Dabei orientiert sich plan:g an der katholischen Soziallehre.

In Sorge um das „gemeinsame Haus“, um unsere Erde, erweitert Papst Franziskus in der Enzyklika *Laudato si'* die katholische Soziallehre um eine ökologische Dimension. Die ungeheuren ökologischen Verheerungen unserer Zeit stehen auch in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung und Ausbreitung von Krankheiten. Das gilt besonders für armutsassoziierte Krankheiten, dem Arbeitsbereich von plan:g.

plan:g will die bisherigen Erfolge der Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitssektor vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen fortführen und weiterentwickeln.

## § 2 *Zur Geschichte der Organisation*

- Getragen von Vorarlberger kirchlichem Engagement wurde 1958 eine in ganz Österreich tätige Initiative geschaffen, welche sich der gesundheitlichen Betreuung und Verbesserung der Lebenssituation von Lepra betroffenen Menschen verschrieben hat: Das Aussätzigen-Hilfswerk Österreich.
- Am 24.11.2006 verständigten sich die Diözese Feldkirch und die Päpstlichen Missionswerke in Österreich (Missio Austria), dass das Aussätzigen-Hilfswerk Österreich rechtlich wie organisatorisch Teil der Missio Austria ist, aber in der Diözesanstelle Bregenz verwaltet wird. Dafür wurde ein in sich geschlossener Verrechnungskreis in der Buchhaltung geführt und in der Bilanz separat ausgewiesen.
- Am 3.12.2013 wurde das Aussätzigen-Hilfswerk Österreich wieder aus dem Verantwortungsbereich der Missio Austria ausgegliedert und als Institution der Entwicklungszusammenarbeit in Form einer kirchlichen Stiftung der Diözese Feldkirch fortgeführt. Damit wurden pastorale Angelegenheiten und Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit klar getrennt.
- Mit Statutenänderung vom 28.2.2018 wurde der bisherige Name Stiftung „Aussätzigen-Hilfswerk Österreich“ bei gleichbleibender Rechtsform durch den Namen „plan:g“ ersetzt. Der neue Name bringt die notwendige Partnerschaft für eine globale Gesundheit zum Ausdruck.

## § 3 *Rechtsform, Name, Sitz, Tätigkeitsbereich*

- (1) Mit Dekret vom 3.12.2013 errichtete Bischof Dr. Benno Elbs das „Aussätzigen-Hilfswerk Österreich“ als kirchliche Stiftung, welche den Status einer eigenständigen Rechtspersönlichkeit für den kirchlichen Bereich genießt (cc. 114 und 116 CIC).
- (2) Mit der Änderung der Statuten am 28.2.2018 trägt diese Stiftung fortan den Namen „plan:g“.
- (3) Sitz von plan:g ist in der Belruptstraße 21, 6900 Bregenz.
- (4) plan:g ist national und international tätig. plan:g

erstreckt die Tätigkeit auf ganz Österreich sowie auf die vom zuständigen Ausschuss der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD DAC) genannten offiziellen Nehmerstaaten der Entwicklungszusammenarbeit. Im Katastrophen- und Nothilfefall kann sich die Tätigkeit von plan:g über die von der OECD genannten Staaten ausweiten.

## § 4 *Zweck der Stiftung*

- (1) plan:g, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, dient ausschließlich und unmittelbar Zwecken nach Maßgabe der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung (BAO), insbesondere
- mildtätige Zwecke im Sinne des § 37 der BAO (§ 4a Abs 2 Z 3 lit a EStG),
  - die Bekämpfung von Armut und Not in den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit mit den Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitssektor durch Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, welche zu einem Prozess des nachhaltigen Wirtschaftens, verbunden mit strukturellem und sozialem Wandel führen soll (§ 4a Abs 2 Z 3 lit b EStG) sowie
  - die Hilfestellung in Katastrophenfällen (§ 4a Abs 2 Z 3 lit c EStG).

Die Mittel der Stiftung dürfen ausschließlich für die in diesen Statuten angeführten Zwecke verwendet werden. Die Organe der Stiftung dürfen keine Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus der Stiftung erhalten. Es darf keine Person durch der Stiftung zweckfremde Verwaltungsausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

- (2) plan:g ist eine im Gesundheitssektor menschenrechtsorientiert arbeitende Organisation der Entwicklungszusammenarbeit. Oberstes Ziel von plan:g ist die Bekämpfung von Armut und Not in den

Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit durch eine strukturelle Verbesserung der Gesundheitssysteme. Diese Arbeit für die nachhaltige Gesundheitssektorentwicklung ist Teil einer Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Sinne des oben genannten § 4a Abs 2 Z 3 lit b EStG, welche zu einem Prozess des ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Wirtschaftens, verbunden mit strukturellem und sozialem Wandel, führen soll.

(3) Zusätzlich zur Entwicklungszusammenarbeit kann plan:g in Partnerschaft mit anderen Organisationen weltweit Not- und Katastrophenhilfe im Sinne von § 4a Abs 2 Z 3 lit c EStG leisten.

(4) plan:g fördert sowohl Süd-Süd-Kooperationen wie den Nord-Süd-Dialog in der Einen Welt.

(5) plan:g arbeitet in fachöffentlichen Foren mit.

(6) plan:g fördert die öffentliche Gesundheitspflege durch alle direkt und indirekt der Bekämpfung von stigmatisierenden Krankheiten und der Integration in die allgemeine Gesundheitsfürsorge dienlichen Maßnahmen.

(7) Der gemeinnützige Stiftungszweck wird durch den Einsatz der unter § 5 genannten materiellen und ideellen Mittel verfolgt.

#### **§ 5 Mittel der Stiftung**

(1) Die für den Zweck und die Aufgaben der Stiftung erforderlichen ideellen und finanziellen Mittel werden u.a. aufgebracht durch:

Materielle Mittel:

- a. Spenden und Sammlungen aller Art
- b. Zuwendungen unter Lebenden oder von Todes wegen
- c. Ehrenamtliche Mitarbeit
- d. Freundeskreise und Förderer
- e. Erträge aus dem Stiftungsvermögen

f. Subventionen unter anderem durch Gebietskörperschaften, Repräsentanten des öffentlichen Lebens und karitative Organisationen

Ideelle Mittel:

- a. Vorträge, Veröffentlichungen in der Presse, in Rundfunk, Fernsehen, elektronischen Medien und sozialen Netzwerken
- b. Publikationen aller Art
- c. Rundschreiben und sonstige Werbemittel
- d. Zusammenarbeit mit Regierungen und Behörden, mit Repräsentanten des öffentlichen Lebens sowie mit karitativen und sonstigen Organisationen und Einrichtungen
- e. Mitarbeit in fachlichen Foren des Gesundheitssektors
- f. Gründung und Beteiligung an Gesellschaften, die den Stiftungszweck fördern
- g. Durchführung von Katastrophenhilfsmaßnahmen
- h. Unterstützung von materiell oder persönlich hilfsbedürftigen Personen
- i. Weitere ideelle Mittel:
  - i. Unterstützung und Neugründung von eigenen Einrichtungen und Projekten der Entwicklungszusammenarbeit besonders im Gesundheitssektor in Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit
  - ii. Medizinische und soziale Rehabilitation
  - iii. Entwicklung und Begleitung von Gesundheitsprojekten
  - iv. Unterstützung der Forschung und Ausbildung von Heil-, Pflege- und Gesundheitsberufen, Sorgearbeit
  - v. Gesundheitserziehung und Gesundheitsaufklärung in den Partnerländern
  - vi. Information und Aufklärung
  - vii. Sicherstellung und Stärkung der Gemeinwesen-Orientierung von Gesundheitsprojekten
  - viii. Information, Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, Publikationen, Ehrenamt etc.), Lobbying und Advocacy, d.h. Parteinahme für Armutserkrankte und die Veränderung von gesellschaftlichen Haltungen und Auffassungen zur Förderung der Inklusion

- ix. Weiterleitung von allfälligen Sachspenden im Sinne des Stiftungszwecks
- x. Lobbying, internationale Netzwerkarbeit, Förderung des internationalen Dialogs, Konferenzen, Fachkräfteaustausch, Kooperationen und sonstige geeignete Maßnahmen im Sinne des Stiftungszwecks.

### § 6 *Organe und deren Aufgaben*

(1) Stiftungskuratorium: Dieses setzt sich zusammen aus dem Generalvikar, einem Vertreter des bischöflichen Ordinariats der Diözese Feldkirch, einem Vertreter des Pastoralamtes der Diözese Feldkirch, einem vom Ortsordinarius bestellten geistlichen Assistenten sowie einem Vertreter der Caritas der Diözese Feldkirch.

Das Stiftungskuratorium wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden, der in besonderem Maße Kontakt zur Geschäftsführung hält. Alle Entscheidungen des Kuratoriums werden mit einfacher Mehrheit gefasst, wobei mindestens drei Mitglieder anwesend sein müssen. Das Kuratorium übt seine Kontrollrechte gegenüber der Geschäftsführung aus. Es entscheidet über die Geschäftsordnung der Stiftung und kontrolliert die zweckentsprechende Verwaltung des Stiftungsvermögens im Sinne dieser Statuten sowie die Verwendung der aus dem Stammvermögen zu erzielenden Erträge (z.B. Zinsen), Spenden und sonstigen Zuwendungen. Es genehmigt die von der Geschäftsführung erstellte und vorgelegte Jahresplanung inklusive des Budgets, stellt den Jahresabschluss der Stiftung fest und entlastet die Geschäftsführung.

Jedes Mitglied des Kuratoriums kann eine außerordentliche Kuratoriumssitzung einberufen. Unabhängig davon übt der Ortsordinarius sein Aufsichtsrecht aus.

(2) Beirat: Der Beirat wird von bis zu sechs ausgewiesenen Experten (z.B. Regionalspezialisten, Ärz-

ten, Verwaltungs- oder Pflegepersonal, Fachkräften in der Entwicklungszusammenarbeit, Patienten oder Fachleute mit anderer projektrelevanter Expertise) gebildet. Die Bestellung zum Beirat erfolgt durch das Kuratorium, wobei der Geschäftsführer Vorschläge unterbreiten kann.

Der Beirat beschließt darüber, ob eine Umsetzung der von der Stiftung vorbereiteten Projektentscheidungen empfohlen werden kann. Dabei prüft der Beirat die Projektentscheidungen anhand der in der Geschäftsordnung der Stiftung beschriebenen Projektprüfungskriterien. Jede Änderung der Projektprüfungskriterien unterliegt damit der Zustimmungspflicht des Stiftungskuratoriums.

(3) Geschäftsführung: Die vom Kuratorium bestellte Geschäftsführung hat die laufenden Agenden nach den in der Geschäftsordnung festgelegten Richtlinien zu besorgen. Insbesondere sind förderungswürdige Projekte zu eruieren und Maßnahmen zu setzen, die der Erreichung des Stiftungszwecks dienen. Die Geschäftsführung beruft mindestens zweimal jährlich eine ordentliche Kuratoriumssitzung ein.

(4) Vertretung der Stiftung nach außen: Die Stiftung wird gerichtlich und außergerichtlich kollektiv durch die Geschäftsführung und den Vorsitzenden des Kuratoriums vertreten. Hat das Kuratorium mehrere Personen in die Geschäftsführung bestellt, so wird die Stiftung ausschließlich durch die Gesamtgeschäftsführung vertreten.

(5) Kein Organ wird durch zweckfremde Verwaltungsausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt.

### § 7 *Stiftungsvermögen, Mittelverwendung, Statutenänderung*

- a. Das Stiftungsvermögen ist Eigentum von plan:g und folgt damit den Regeln des CIC über öffentlich kirchliche Vermögenswerte.
- b. Für Verbindlichkeiten der Stiftung haftet den Gläubigern gegenüber nur das Stiftungsvermögen.
- c. Die Mittel der Stiftung werden ausschließlich und unmittelbar für die angeführten Zwecke verwendet.
- d. Die Stiftung muss die geförderten Organisationen und Zwecke, denen die gesammelten Spenden zukommen, in einem Jahresbericht veröffentlichen.
- e. Das Stiftungsvermögen ist unter Beachtung des Stiftungscharakters sparsam und mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters zu verwalten.
- f. Jede Änderung der Statuten bedarf der Genehmigung des Ordinarius.

### § 8 *Liquidation*

Die Stiftung kann nach den Bestimmungen des Kirchenrechtes aufgehoben werden. Für diesen Fall, oder wenn das Stiftungsvermögen zur dauerhaften Erfüllung des Stiftungszweckes nicht mehr ausreicht, oder wenn Umstände eintreten, die eine Fortführung der Stiftung zwecklos machen, oder bei Wegfall des begünstigten Zweckes, ist das zum Zeitpunkt der Aufhebung noch vorhandene Stiftungsvermögen dem Stiftungszweck gemäß zu verwenden, somit ausschließlich und unmittelbar für spendenbegünstigte Zwecke im Sinne des § 4a Abs 2 Z 3 lit a bis c EStG.

### § 9 *Geschlechtsneutrale Bezeichnung*

Die in den Statuten gewählten Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich in gleicher Weise auf männliche wie weibliche Personen.

### § 10 *Inkrafttreten*

Diese geänderten Statuten treten am 28.2.2018 in Kraft.

Dr. Gerhard Walser     Dr. Benno Elbs  
Ordinariatskanzler     Bischof von Feldkirch

## 34. KURZPROTOKOLL ÜBER DIE 2. SITZUNG DES PASTORALRATES

Sitzung vom 24. Jänner 2018

### 1. *Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*

### 2. *Besinnung (Werner Vögel)*

### 3. *Wahl eines Dekane-Vertreters für den Vorstand des Pastoralrates*

Dekan Antony Payyapilly wird einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an.

### 4. *Themensammlung: Was liegt uns am Herzen? Was wollen wir angehen?*

In fünf Gesprächsgruppen werden drei Fragen behandelt: 1. Welche Themen und Anliegen liegen den Pastoralratsmitgliedern am Herzen? 2. Wünsche zur Arbeitsweise des Pastoralrates 3. Sollen die Besuche des Pastoralrates in den Regionen weitergeführt werden? Wenn ja, was sollte damit erreicht werden?

Der Vorstand wird die zahlreichen Vorschläge sichten und dann die Pastoralratsmitglieder per E-Mail Umfrage zu einer Priorisierung der Themen einladen.

### 5. *Informationen zum Diözesan-jubiläum (Manuela Gangl)*

Bei einer Pressekonferenz am 18. Jänner in Bludenz wurden die Initiativen und Schwerpunkte des Diözesan-jubiläums der Öffentlichkeit vorgestellt. Ein

Videoclip über den Aufbau der ZeitRaffer-Ausstellung und des Pavillons 50 sowie der RTV-Bericht über die Pressekonferenz vermitteln einen Eindruck davon.

Die Projektverantwortlichen berichten über den Stand der Vorbereitungen bei den einzelnen Projekten:

- „Dialog für alle“ (Thomas Berger-Holzknicht)
- MahlZeit am 26. Jänner im Diözesanhaus (Christine Vonblon)
- Jugendkonferenz „ProCon“ am 1. Februar in St. Arbogast (Daniel Mutschlechner)
- Fest am See am 26. Mai (Manuela Gangl)
- Sponsoring (Andreas Weber)

PAL Martin Fenkart betont, es geht mit den verschiedenen Veranstaltungen zum Diözesan Jubiläum nicht um äußerliche Events, sondern darum, die Haltungen zu leben, die im Prozess „Wege der Pfarrgemeinden“ als Grundausrichtung kirchlichen Handelns beschrieben wurden: eine Kultur der Gastfreundschaft, Solidarität mit dem Nächsten... Das Jubiläum ermöglicht viele proaktive Kontakte, die viel positives Echo auslösen. Es ist eine Gelegenheit, in der Öffentlichkeit präsent zu sein. Er bittet alle, sich als Botschafter und Türöffner für das gemeinsame Fest einzusetzen.

Bischof Benno dankt an allen Verantwortlichen für die Vorbereitung und Gestaltung des Diözesan Jubiläums für ihre guten und originellen Ideen und die professionelle und engagierte Umsetzung. Es ist als Kommunikationsprojekt mit der Welt angelegt. Das führt zu vielen positiven Rückmeldungen, auch von nicht kirchlicher Seite. Bischof Benno ermutigt alle, das Ihre zum Gelingen beizutragen und auch andere zu motivieren, einzuladen, auch selbst zu kommen und die verschiedenen Beiträge zum Diözesan Jubiläum in Freude mitzutragen.

### **6. Haltungen und Handlungsorientierungen für die Pastoral im Bereich Tod & Trauer**

Der Bereich Tod und Trauer wird zunehmend zu einem Markt, in dem neue Anbieter auftreten: Ritualbegleiter/innen, für Ausgetretene entstehen neue Formen, Bestatter werden zu Seelsorgern. Es gibt neue Bestattungsformen, einen Trend zu „stillen“ Begräbnissen. Am 17. Jänner fand erstmals ein Gespräch von Bischof Benno und Vertretern der Diözese mit den Bestattern zum Austausch von gemeinsamen Fragen und Themen statt. Derzeit sind Pilotprojekte in drei Pfarreien in Vorbereitung: die Ausbildung von Ehrenamtlichen für die Gestaltung von Totenwachen und Beerdigungsdiensten und die Evaluierung der Abläufe rund um die Verabschiedung Verstorbener. Diese Erfahrungen sollen in eine Studententagung am 8. März 2019 in St. Arbogast einfließen.

Bischof Benno: „Tod und Trauer“ ist eines der sensibelsten und auch pastoral bedeutendsten Themen. Beim Treffen mit den Bestattern hat sich gezeigt, dass Verlässlichkeit und Qualität der angebotenen Dienste sehr geschätzt werden. Er dankt dem Vorbereitungsteam und der Liturgiekommission, die das Anliegen konsequent in die Hand genommen haben und weiter führen.

### **7. Anfragen, Aktuelles und Informationen**

## **35. INFORMATION AUS DER RECHTSABTEILUNG**

Im Blick auf das bevorstehende Inkrafttreten des neuen Datenschutzrechtes mit 25. Mai 2018 erhalten Pfarren und kirchliche Einrichtungen per E-Mail weitere Sondernewsletter, die Informationen zu wichtigen Datenschutzregeln bieten, zusammen mit einer kurzen Möglichkeit der Überprüfung des eigenen Wissens. Bitte nehmen Sie diese Informationen wahr.

Feldkircher Diözesanblatt

50. Jahrgang

März/April 2018

Nr. 3/4

Herausgeber

Bischöfliches Ordinariat Feldkirch

T 05522 3485-308

E [ordinariat@kath-kirche-vorarlberg.at](mailto:ordinariat@kath-kirche-vorarlberg.at)

f.d.l.v.: Generalvikar Msgr. Rudolf Bischof

Bahnhofstraße 13

6800 Feldkirch

Druck

Diöpress Feldkirch

P.b.b.-Nr. 33341717193U – Verlagspostamt Feldkirch